20. Wahlperiode

Fre 31/01

Drucksache 20/10474

31/101 3a

HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos)

Nichtversetzung und Wiederholerquote in Hessen

Vorbemerkung:

Das Statistische Bundesamt hat im Januar 2023 die Zahlen von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht, die im Schuljahr 2021/2022 eine Klasse/Stufe freiwillig wiederholt haben oder nicht versetzt wurden. Markant ist, dass in nahezu allen Bundesländern der Anteil an Wiederholenden im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Die Erhebung weist auf veränderte, aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr an die schulischen Leistungen geknüpfte Versetzungsregelungen hin und setzt diese nun mit anderen Schuljahren ins Verhältnis. Der Anteil an Wiederholerinnen und Wiederholern im Schuljahr 2021/2022 ist geringfügig höher als im Schuljahr 2019/2020, als die coronabedingten Versetzungsregelungen noch nicht zum Tragen kamen (F.A.Z. 30.01.2023, bildungsklick 30.01.2023).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Verordnung unterliegt die freiwillige Wiederholung einer Klasse bzw. einer Stufe und die Nichtversetzung in die nächste Klasse bzw. Stufe?

2. Wie und auf welche Weise sind Versetzungsbestimmungen nach Ausbruch der Corona-Pandemie verändert worden? (Bitte nach Schulformen und Jahrgangsstufen aufschlüsseln.)

3. Welche Maßnahmen sieht die die Landesregierung hinsichtlich der durch die Pandemie veränderten Versetzungsbestimmungen für das kommende Schuljahr 2023/24 und zukünftige Schuljahre vor?

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten fünf Schuljahren freiwillig ein Schuljahr wiederholt? (Bitte nach Schulform, Jahrgangsstufe und Geschlecht aufschlüsseln.)

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den letzten fünf Schuljahren nicht in das nächste Schuljahr versetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform, Jahrgangsstufe und Geschlecht.)

6. Wie viele der unter 5. erfragten Schülerinnen und Schüler sind in den letzten fünf Jahren mehrfach nicht versetzt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht.)

7. Wie viele der unter 5. genannten Schülerinnen und Schüler haben keinen Schulabschluss erreicht? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht.)

8. Wie viele der unter 5. genannten Schülerinnen und Schüler haben durch eine Nachprüfung die nachträgliche Versetzung ausgesprochen bekommen? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform, Jahrgangsstufe und Geschlecht.)

9. Wie hat sich die Wiederholerquote in Hessen innerhalb der letzten fünf Jahre verändert? (Bitte nach Schulform, Jahrgangsstufe und Geschlecht aufschlüsseln.)

Wiesbaden, den 31. Januar 2023

Rolf Kahnt